

Münchener Flugschriften.

Herausgegeben von Dr. M. G. Conrad,
Vorsitzender der „Gesellschaft für modernes Leben“.

I. Serie Nr. VII.

Das Recht, der Staat, die Moderne.

Vortrag,

gehalten den 30. April 1891 in den Centralsälen, am IV. öffentlichen
Abend der „Gesellschaft für modernes Leben“

von

Dr. M. G. Conrad.

(Nachdruck verboten.)



München 1891.

Verlag der Münchener Handelsdruckerei & Verlagsanstalt M. Voehl.

Preis 10 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Münchener Flugschriften. Herausgegeben von Dr. M. G.

Conrad, Vorsitzender der „Gesellschaft für modernes Leben“ zu München. Sie erscheinen in Serien à 12 Nummern, à Nummer 1 Bogen gr. 8^o. Preis pro Nummer 10 Pfg., pro Serie Mk. 1.20. — Bis jetzt ist erschienen: I. Serie Nr. 1: Dr. M. G. Conrad, „Die Moderne“ — Nr. 2: O. J. Bierbaum, „Deutsche Lyrik von heute“ — Nr. 3: H. v. Gumpenberg, „Deutsche Lyrik von gestern“ — Nr. 4: J. Schaumberger, „Die Volksbühne und das moderne Drama“ — Nr. 5/6: Dr. O. Panizza, „Genie und Wahnsinn“. Nr. 7: Dr. M. G. Conrad, „Das Recht, der Staat, die Moderne“.

Sobald ist erschienen:

Das dritte Testament.

Eine Offenbarung Gottes.

Seiner Zeit mitgeteilt von Hanns v. Gumpenberg. — Preis 80 Pfg.

Für einen Jeden, der mit seiner Ueberzeugung dem Materialismus unserer Tage entgegensteht, bedeutet diese Schrift ein weltgeschichtliches Ereignis. Namentlich spiritistisch überzeugte Kreise werden durch sie eine feste Basis ihrer Weltanschauung erhalten. Aber auch den Sceptiker wird die Großartigkeit und Harmonie des Inhalts — eine Enthüllung über die Weltordnung und das irdische Menschendasein — zur Bewunderung hinreizen. Es handelt sich um eine Schrift, zu welcher Jedermann unbedingt Stellung nehmen muß.

Demnächst erscheint:

„Aus dem Leben eines Nähmädchens.“

Realistische Novelle von Otto Götz. — Preis Mk. 1.— brochiert.

O. Götz schildert hier die Erlebnisse eines jener vielen erbarmungswürdigen Geschöpfe, die, ohne jeden festen Halt, wenn auch von gutem Gemüth, im Trubel des Großstadtlebens der sittlichen Verkommenheit anheimfallen müssen. Die Novelle die Erstlingsarbeit des Verfassers auf diesem Gebiete, zeigt von einer erfreulichen plastischen Gestaltungskraft der einzelnen Situationen, wenn auch die Mängel eines ersten Versuches nicht ganz fehlen.

ferner erscheint:

„Die Reisegefährtin.“

Erinnerung an Venedig. Von Erwin Engelbreit.

Preis 50 Pfg.

Das Recht, der Staat, die Moderne.

„Auf der ganzen Linie menschlicher Wissenschaft dringt stetig und machtvoll eine realistische Auffassung vorwärts. Diese Bewegung ist das Kennzeichen der Zeit, in der wir leben; ein Kennzeichen, das derjenige mit freudigem Aufblicke begrüßt, der dem Ziele aller Forschung, der Wahrheit, treulich zustrebt, mit scheuem und unsicherem Auge derjenige, der die Wahrheit zu ertragen sich nicht stark fühlt.“

Also, verehrte Zuhörer, spricht nicht etwa ein Vorstandsmitglied der viel befehdeten Gesellschaft für modernes Leben; also spricht nicht einer, der sich formell zu jener Gruppe von Denkern, Dichtern und Künstlern zählt, die man das „jüngste Deutschland“ nennt; also spricht nicht einer, der als Parteimann bei irgend einer politischen Richtung eingereicht ist; also spricht auch nicht ein unzufriedener Klassenmensch oder ein litterarischer Geistesproletarier oder ein schöngeistiger Hungerkandidat: nein, der so spricht, ist ein deutscher, ist ein Münchener Universitätsprofessor, ein Mann, der, wenn wir recht berichtet sind, in entscheidenden Fragen des öffentlichen Rechts, speziell des Staatsrechts, das Ohr der Regierenden besitzt, ein Gelehrter, der sich in verhältnismäßig kurzer Zeit durch seine scharfsinnigen, geisteskühnen Schriften einen der ersten Plätze erobert hat innerhalb des glänzenden Kollegiums genialer deutscher Staatsrechtslehrer!

Und dieser Mann in so hervorragender wissenschaftlicher und staatlicher Stellung läßt sich weiter also vernehmen:

„Dem gewaltigen Zuge der Zeit zu widerstreben ist zwecklos und ist sinnlos; keine Macht kann ihn hemmen. Indem die Wissenschaft Hülle um Hülle von dem Bilde der Wahrheit abreißt, handelt sie nicht frevelnd und übermütig, sondern sie folgt ihrem erhabensten Beruf. Rücksichtsloses Erkennen und rücksichtsloses Verkündigen des Wahren ist ihr Endzweck, und darum ist für sie der höchste Realismus zugleich der höchste Idealismus!“

Und ein Mann, verehrte Zuhörer, der also spricht, sitzt trotz unserer schwarzen Prekhusaren, die jeden freien Mund knebeln und jeden freien Wahrheitszeugen niedersäbeln möchten, immer noch unerschütterte auf seinem Lehrstuhl an der Universität unserer guten frommen Stadt München. Ja, noch mehr, ein solcher „Unstürzler im Frack“ — um mit den bilderreichen Fabulisten unseres herrlichen Fremdenblattes zu reden — wird sogar, wenn's gerade in den profitlichen Kram paßt, von echt-katholischen Männern wie dem Oberpatrioten Walter und anderen, als klassischer Zeuge in der bayerischen Kammer vor versammelter Volkszitiert! Wird zittert, obwohl er über die Entstehung des Rechts folgende fekerische Anschauungen hat drucken lassen:

„Das Recht ist von Menschen für Menschen gemacht, es ist nicht als Manna vom Himmel gefallen, nicht als Geschenk der Natur aus dem Boden hervorgewachsen, von glücklichen Händen mühelos aufgelesen oder mühelos gepflückt. Es ist im harten Kampfe, im Streben und Ringen der Jahrtausende erworben, wie Alles, was die Menschheit ihr Eigen nennt. — Das Recht ist so wenig absolut und ewig wie alles andere, was der Mensch geschaffen hat, absolut und ewig ist; es ist nicht göttlich offenbart, sondern menschlich erkannt, aus Noth und Bedürfnis geboren.“

Und diese Sätze, verehrte Zuhörer, stammen nicht etwa aus allerjüngster, mit dem „Gifte der Moderne“ erfüllten Zeit, sie erklingen durch die bayerischen und deutschen Lande schon seit 1873, also bald einem Menschenalter. Und kein Widerruf ist erfolgt, trotz der bekannten großartigen Siege der Zentrumsparthei, — kein Widerruf ist je zu erwarten. Ja, der Mann, der diese lapidaren Sätze niederschrieb, steht gar nicht allein mit seinen radicalen Anschauungen und modern-realistischen Lehren. Schon vor ihm verfocht der große Rudolf v. Jhering eine kraftvoll realistische Auffassung dieser Dinge in seinem berühmten Buche „Der Kampf ums Recht“ (Wien 1872.)

In gleichem Schritt und Tritt mit unserem Herrn Professor gehen in mancherlei Beziehung die Gelehrten Hunger, Bähr, Gerber, Brockhaus und andere, und die Mehrzahl unserer juristischen Jüngsten ist mehr oder weniger seit auf ihn eingeschworen, unbekümmert darum, daß die

Alten und Ältesten durch ihn in mancherlei Verlegenheit und Schwulitäten gebracht werden.

Und wer ist dieser große moderne Realist in allen Fragen des Rechtswesens?

Es ist kein anderer als unser Professor Dr. Max Seydel.

Was wir hier von seinen Worten zitiert haben, findet sich in einem kleinen, aber inhaltsreichen Buche, betitelt: „Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre.“*)

In der Einleitung derselben sagt der Verfasser: „Ob eine Auffassung der Rechtswissenschaft, wie sie hier vertreten wird, jetzt schon auf Anerkennung rechnen dürfe, erscheint uns ebenso zweifelhaft, als es uns zweifellos ist, daß sie schließlich den Sieg davontragen muß.“

Dieses bescheiden stolze Wort schrieb Seydel 1873 nieder. Heute kann er auf eine Reihe von glänzenden Erfolgen zurückblicken und die großen Werke, die er inzwischen im nämlichen Sinne verfaßt hat, sind nachgerade autoritativ geworden.

Wir möchten aber Seydels grundlegendes Büchlein unseren Freunden wie unseren Feinden gleich warm empfehlen. Was die realistische Moderne in logischer Konsequenz ihrer höchsten Prinzipien bezüglich der grundsätzlichen Auffassung vom Recht, Staat und Herrscher halten muß, ist zur Zeit nirgends so knapp und scharf und unzweideutig formuliert, wie in dem Seydel'schen Buche.

Gestatten Sie, verehrte Zuhörer, noch einiges daraus mitzuteilen.

Vier Punkte seien hiebei vorausgenommen:

Ein, wenn nicht der Grundirrtum der unmodern-unrealistischen Auffassung vom Rechte war und ist es, Fiktionen, also nur vorgestellte, nicht tatsächlich vorhandene, die Merkmale des Rechts bildende Elemente, zur Grundlage „juristischer Konstruktion“ zu nehmen. Dagegen vor allem nun erhebt sich kampflustig und siegsbewußt Seydel, indem er mit den Worten Unger's jagt: „Die Fiktion ist nur die eigentümliche Ausdrucksform für die juristische Gleichstellung und Gleichbehandlung an sich verschiedener Verhältnisse. Daher kann man nicht ... mit Hilfe von Fiktionen juristische Verhältnisse erklären oder zurecht legen. Die Fiktion enthält weder

*) Erschienen 1873 bei Stuber in Würzburg. Preis 2 M 40 S.

ein schöpferisches Prinzip noch vermag sie eine juristische Basis zu bilden für die bereits geschaffene und begründete Ordnung der Dinge; sie ist ein Werkzeug juristischer Terminologie, nicht ein Werkzeug juristischer Konstruktion."

Eine Fiktion nun ist es auch, wenn man den Staat als Organismus darstellen will. Und hiegegen wendet sich Sendel mit folgenden Sätzen: „Der Staat ist nicht das Erzeugnis einer Naturgewalt oder eines natürlichen Entwicklungsganges in dem Sinne wie etwa eine Pflanze ohne jegliches Wollen ihrerseits, bloß kraft physischer Gesetze empormächst. Die Richtung des menschlichen Willens auf Staatsbildung ist freilich eine in der menschlichen Anlage begründete. Der Mensch ist ein Zoon politikon. Die Menschen, welche einen Staat wollen, wollen daher das ihrer Natur Gemäße; aber nichts desto weniger ist dieser Willensakt ein freier, kein notwendiger. Der einzelne Staat ist stets durch menschlichen Willen hervorgerufen. Es ist daher ein Gedanke ohne jeden philosophischen und ohne jeden rechtswissenschaftlichen Wert, daß der Staat ein Organismus sei. Diese bildliche Ausdrucksweise beruht auf einem unklaren Denken, welches den staatszeugenden Trieb der menschlichen Gattung mit dem schöpferischen Akte, der den wirklichen Staat hervorruft, verwechselt. Darum ist es denn auch eine Fiktion, wenn man sagt, Staat und Staatsherrschaft beruhe auf einem Vertrag. „Das Unrichtige an dieser Lehre ist — meint Sendel —, daß sie den rechtlichen Begriff des Vertrags da anwendet, wo es sich um die Begründung eines Gemeinwesens handelt, in Folge deren das Recht erst entstehen soll.“ —

Endlich verwirft Sendel eine weitere Fiktion: Den „Staat kat exochen," d. h. „die Herstellung des Staatsbegriffs a priori." Der Staat ist einfach eine Thatsache.“ „Die Frage nach der Entstehungsweise des Staates im Menschengeschlechte ist für unsere Rechts-Wissenschaft eine gänzlich gleichgiltige. Denn das Recht ist erst durch den Staat da. Die Frage ist also nicht die: Was muß der Staat sein? Sondern: „Was nennen wir Menschen Staat? Welches sind die Merkmale aller jener menschlichen Verbindungen, die wir als Staaten zu bezeichnen pflegen?“ Der Münchner Gelehrte geht somit bei seinen Deduktionen von dem Begriff des Staates aus; mit dem Staat erscheint ihm zugleich untrennbar der Herrscher verbunden. Im Staat durch den Herrscher erst kommen wir zum Recht.

Wieso? Die Antwort darauf bildet den Hauptteil der zitierten Schrift, zu dessen kurzer Betrachtung wir uns hiemit wenden. Wir müssen uns hiebei freilich bescheiden, die Resultate in Schlagworten oder bloßen Umrissen anzugeben. Es hieße den Rahmen, in welchem sich der Vortrag halten muß, weit überschreiten, wollten wir auch nur das Notdürftigste von der Begründung dieser Ergebnisse mit anführen. Wir müssen auf die Lektüre des Büchleins selber verweisen.

Die Ergebnisse, zu denen Seydel bei seinen juristischen Grundbetrachtungen gelangt ist, sind in der Hauptsache und summarisch die Nachstehenden; wir werden sie zum großen Theil mit des Autors eigenen Worten wiedergeben.

Nach Seydel entsteht der Staat dadurch: „daß eine Anzahl von Menschen, welche einen Teil der Erdoberfläche einnimmt, unter einem höchsten Willen sich vereinigt.“

„Daraus erhellt, daß der Staat nichts anderes ist, als ein Erzeugniß menschlichen Willens.“ „Er ist aber nicht die einzige Form des menschlichen Nebeneinanderseins. Es liegen Zwischenstufen zwischen dem roh-tierischen Dahinleben des Urzustands, wo der Geschlechtstrieb allein als der Keim einer engeren menschlicheren Gemeinschaft erscheint, und der vollkommenen Vereinigungsform des Staates.“

— — — „Für den Staat haben wir also folgende begriffliche Erfordernisse gewonnen: 1) Land und Leute, welche 2) ein höchster Wille beherrscht. Aus diesem Satze selbst erhellt klar, daß der Staat keineswegs der beherrschende Wille ist, oder den beherrschenden Willen hat. Der Staat ist nicht der Wille, sondern dessen Gegenstand. Der Herrscherwille ist über den Staat und das Unterworfensein unter denselben gibt erst Land und Leuten die staatliche Eigenschaft.“ — Die Kardinalfrage ist nun die: Wie kommt dieser den Staat beherrschende einheitliche, höchste Wille zustande? — Darauf antwortet Seydel:

„Ein (solcher) höchster Wille würde sich nun allerdings daraus ergeben können, daß sämmtliche individuellen Willen (innerhalb des Staates) übereinstimmen. Allein das ist der menschlichen Natur nach nicht denkbar. Es muß daher der höchste Wille anderweitig beschafft werden. Dieser Wille kann aber nur wieder ein menschlicher sein, da auf Erden das vernunftgemäß wollende Wesen der Mensch ist. — Es muß also innerhalb des Staates menschlichen Individuen die Macht betwohnen, ihren Willen als den über die

Gemeinschaft maßgebenden zu setzen, es müssen menschliche Individuen über die Gemeinschaft herrschen. Wie viele Individuen das sind, ob eins oder ob mehrere, ist grundsätzlich gleichgültig. Nur wiederholt sich bei einer Mehrzahl von herrschenden Personen die individuelle Verschiedenheit des Willens. Diese Verschiedenheit wird naturgemäß entweder dadurch beseitigt, daß der übereinstimmende Wille der Mehrheit als der Herrscherwille über die Gesamtheit gilt, oder dadurch, daß die verschieden wollenden Individuen (Mehrheit und Minderheit) auf dem Wege des Ausgleichs zu einem gemeinsamen Willen gelangen. — Der Herrscherwille nun unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Willen nur durch ein Merkmal, durch seinen Zweck. Davon noch am Schlusse dieses Referats! — Im Uebrigen aber steht nach dem Bisherigen wohl soviel fest: Indem der den Staat beherrschende, einheitliche, höchste Wille sich als Herrscherwille bethätigt, erzeugt er eine Thatsache, wie er selber eine ist: die Herrschaft. Dieselbe ist eben nichts anderes als die Thatsache der Macht über die zu einem Staate durch den Herrscherwillen vereinigten Lande und Leute. Die Thatsache der Macht über den Staat, die Herrschaft also, ist Untergrund und Quelle des Herrscherrechts, nicht „Gottes Gnade,“ „Volkeswille,“ „Legitimität“. Der Herrscher ist ja nach dem Gesagten nur der Träger, der Inhaber der Macht, deren tatsächliches Vorhandensein die Herrschaft bildet. Und hiemit kommen wir zur Frage: Was ist nun das Recht? Hier ist zweierlei zu unterscheiden: Das objektive Recht und das subjektive Recht. Wir definiren das Erstere mit Seydel wie folgt: „Recht im objektiven Sinne ist nichts anderes, als die Gesamtheit der Bestimmungen, wodurch der herrschende Wille das staatliche Zusammensein von Menschen ordnet.“ Das letztere aber stellt sich als nichts Anderes dar, — von solchem Standpunkt —, denn als die vom Herrscher verliehene Willensmacht konkreten Inhalts. Das Gewohnheitsrecht macht in dem einen wie im anderen Sinn nur scheinbar eine Ausnahme. — Verweilen wir noch einen Augenblick beim Recht im objektiven Sinne, bei der Rechtsnorm, der Rechtsordnung! —

Bei unserer Auffassung ist das Recht (im objektiven Sinne) offenbar „nicht vor dem Staate, sondern es ist im Staate da.“ Es ist ferner „die Quelle des Rechts der Herrscherwille,“ und es erhellt schon daraus, daß dieser

(Herrscher-) Wille selbst nicht Recht sein kann. Es ergibt sich endlich: „Es ist kein Recht ohne den Herrscher, über dem Herrscher oder neben dem Herrscher; es gibt nur Recht durch den Herrscher.“ Dies führt nun zu folgenden zwei praktischen Konsequenzen: Es gibt weder ein Völkerrecht im Sinne eines über dem einzelnen Herrscher stehenden, für ihn rechtlich verbindlichen Weltrechtes, noch gibt es ein Kirchenrecht im Sinne eines über dem Herrscher oder unabhängig neben dem Herrscher geltenden Rechtes. Es existirt vielmehr das Völkerrecht, nach Seydel, nur in der doppelten Form einer internationalen, rein in's Belieben der Souveräne gestellten Etiquette und Verkehrsſitte und eines mehreren oder allen Staaten gemeinsamen Rechtes, weil diese Staaten, jeder für sich, bezüglich gewisser Verhältnisse ein übereinstimmendes Recht zu schaffen für zweckmäßig erachtet haben. Und von Kirchenrecht kann man in unserem Sinne nur sprechen, insoferne man an die Gesamtheit der Rechtsnormen denkt, welche durch den Herrscher, sei es unmittelbar oder mittelbar, nämlich durch vom Herrscher dem Kirchenoberhaupt verliehene Gesetzgebungsbefugnis, in Bezug auf Religion und Religionsvereine gegeben werden. Es ist darnach sonnenklar, daß mit juristischer Bedeutsamkeit weder von einem „ewigen Frieden“ noch von einem „Reich Gottes auf Erden“ geredet werden kann. Damit kommt nun allerdings Seydel mit den „Modernen“ bei gewissen Leuten in den gräßlichen Verdacht der „Gottesleugnerie“, wenn er auch mit uns immer und immer wieder darauf aufmerksam machen wollte, er stehe auf dem Boden des Evangeliums, darin es irgendwo heißt: „Bebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.“ — Denn es geht ein für allemal eben so manchem Kopfe nicht ein, daß es eine wahre Religion geben kann außerhalb der positiven Kirchengemeinschaft, und daß alle wahre Religion von Politik und Recht ebenso verschieden ist, wie von Moral, Kunst und Wissenschaft. Nach Seydel ist nämlich der Herrscher auch Herr der Religion, soweit sie nicht in Gedanken, sondern in Willensäußerung besteht. Und ebenso ist er Herr von Kunst und Wissenschaft — das folgt wenigstens aus den oben angedeuteten Prinzipien; Seydel spricht davon nicht ausdrücklich — und vor allem auch Herr der Moral, ja sogar Herr der Vernunft. Erschrecken Sie nicht, verehrte Zuhörer! Denn das ist alles natürlich

nur so zu verstehen: Der Herrscher als solcher kann — ohne **rechtlich** zur Verantwortung gezogen zu werden — irreligiös, feindselig gegen Kunst und Wissenschaft, unsittlich, unvernünftig handeln und handeln lassen, und seine Unterthanen zu handeln zwingen. Er ist trotz alledem, während er sich so gehabt, Herrscher.

Aber er bleibt es dann nicht. Er verliert dann seine Herrschaft. Und in dem Augenblicke, wo er sie verliert, hört er auch auf Herrscher zu sein. Er kann sich ja auf keinen Rechtsgrund berufen; denn die Herrschaft ist, wie wir gesehen haben, nichts als die Thatsache der Macht in den Händen des Herrschers.

Und diese Macht, behaupten wir im Anschluß an unseren Autor, verliert der Herrscher, wenn er irreligiös, gegen Kunst und Wissenschaft, feindselig, unsittlich, unvernünftig, die allgemeine Wohlfahrt schädigend sich gebahrt. Wieso? — Die Geschichte zeigt es. Warum? — Die Vernunft lehrt es. Indem der Herrscher nämlich seine Uebermacht über die einzelnen Glieder des Staates dergestalt mißbraucht, schädigt er dieselben in ihren heiligsten und notwendigsten Gütern. Er würde sie zu Grunde richten, setzen ihm dieselben keinen Widerstand entgegen. Ein Kampf entsteht, und in demselben findet der mißratene Herrscher ein, unrühmlich' Ende — muß es finden, weil er durch seine Mißthat seinen Willen des Merkmals als Herrscherwille selber beraubt hat, weil er ihn damit zu einem gewöhnlichen Willen degradirt hat, welcher, wenn ihm die Mehrheit anderer gewöhnlicher Willen in dem Willen des Volkes entgegentritt, offenbar den Kürzeren zieht. Dieses Sondermerkmal des Herrscherwillens aber ist, wie schon vorhin flüchtig berührt wurde, sein Sonderzweck.

Doch lassen wir zum Ende nochmals dem Autor selber das Wort! „Da die menschliche Handlung, als Handlung eines vernunftbegabten Wesens, stets einen Zweck verfolgt, so hat auch der durch menschliche Willensäußerung hervorgerufene Staat einen Zweck und zwar keinen anderen als den, die Gesamtinteressen der in ihm vereinigten Menschen zu verfolgen. — *Salus populi suprema lex esto!* — Diese Schranke des Herrscherwillens aber ist keine rechtliche, da das Recht erst vom Herrscher seinen Ausgang nimmt; sondern eine natürliche, d. h. eine aus der Natur der Herrschaft abgeleitete. Sobald daher der Wille des Herrschers diese seine natürliche Schranke über-

springt, zum egoistischen wird (Tyrannis, Klassenherrschaft) und sich in Gegensatz zu den Gesamtinteressen der Staatsangehörigen stellt, vernichtet er die Grundlage des Staates und gerät mit seinem eigenen Wesen in Widerspruch. — Die Folgerung aus dem Widerspruch, in den sich der Herrscher mit dem Zwecke seiner Herrschaft gesetzt hat, zieht die Gesellschaft in der Revolution. — Die Revolution ist nach der Art, in welchem die Individuen die verloren gegangene staatliche Einheit wieder suchen. Sie ist darum — in diesem wissenschaftlichen Sinne — nicht Rechtsbruch, sondern Schaffung der Grundlage für eine neue Staats- und Rechtsbildung. Ebenso wenig ist aber auch das Verhalten des Herrschers selbst, welches Ursache der Revolution ist, ein rechtswidriges. Denn derjenige, von dem das Recht ausgeht, steht über dem Recht. — Das staatswidrige Handeln des Herrschers und die Revolution der Gesellschaft fallen beide aus den Grenzen des Rechtes hinaus.“ —

Damit verehrte Zuhörer, haben wir Ihnen die Auffassung von Recht und Staat im Sinne der Moderne mit den Worten eines Mannes gegeben, der äußerlich nicht zu den Unserigen zählt, dem vielleicht unsere litterarischen und künstlerischen Bestrebungen gleichgiltig sind, der aber auf seinem, uns alle so eminent interessirenden Spezialgebiete längst die Richtung gefunden und festgestellt hat, in welcher sich die Entwicklung des modernen Geistes bewegt.

Und nun sagen Sie mir, verehrte Zuhörer, wie weit muß das Niveau der allgemeinen Erkenntnis und Ehrlichkeit zurückgegangen sein, wie sehr muß die Parteilidenchaft die Köpfe verdünnert, die Herzen verwildert haben, wenn man der Gesellschaft für modernes Leben den Vorwurf umstürzlerischer Bestrebungen zu machen wagen darf, einfach deshalb, weil sie in echt historischem Geiste, ohne Falschheit und Voreingenommenheit den menschlichen Zuständen auf den Grund zu sehen, den Dingen an die Wurzel zu kommen trachtet, um mit den neuen Einsichten zugleich Mittel und Wege zu finden, wie gefährlichen Irrungen und Wirrungen am heilsamsten zu begegnen sei?

Ueber alle Spaltungen, Zerklüftungen und Befehdungen hinweg, über Klassen- und Rassenkampf giebt es in der Kulturwelt nur ein Zusammenfassendes, ein Allversöhnendes: die ehrliche, schlichte, natürliche Wahrheit, vor der sich Alle beugen, vor der Alle an ihre Brust klopfen müssen:

„Wir haben gesündigt in Verblendung, in Gedankenträgheit und Dummheit, in Lüge und Heuchelei, hilf uns, daß die furchtbare Last des alten verstockten Unsinnslbens von uns genommen werde, damit sich das Dasein immer lichter und froher und lebenswerter gestalte!“

Gerade in dem gegenwärtigen Uebergangsstadium, in das nicht Deutschland allein, sondern alle Völker der Erde versezt sind durch die tiefgreifenden Wandlungen, welche die Naturwissenschaften, die Technik, die Produktion, der Handel bewirkt haben und ununterbrochen fortbewirken, ist es von höchster Gefahr für den Ausbau der Zivilisation und der friedlichen Entwicklung, mit erkannten inneren Halbheiten, mit bewußten Unwahrheiten, ja mit systematischer Heuchelei sich elend und mühselig weiterzuschleppen.

Das sind die wahren und schlimmsten Umstürzler, die mit frommer Miene den Stillstand predigen, die den traurigen status quo der inneren Zerrissenheit und Zersetzung verewigen wollen, daß sie ihn leugnen, statt aufzurufen und mitzuwirken zu immer thatkräftigerer Reform.

Gerade darin hat sich die Stärke des modernen Staates und seines gesunden Willens zur Macht, zur spürbaren vernünftigen Leitung der Völker zu erweisen, daß er nicht davor zurückschreckt, die vermorschten Tiefen des Volksgeistes neu zu fundamentiren, in umfassender Sozialreform das Nationalleben zu erfrischen und mit neuem Inhalte zu erfüllen, neue Reize an seiner Existenz auch dem Aermsten im Volke zu erschließen, die edelsten geistigen Genußquellen zu eröffnen, und im vollen rauschenden Strom ins Alltagsleben zu leiten, was die besten Köpfe der Nation an Schönerm und Herrlichem und Neuem erdacht und eronnen und in phantasiestarken Werken verkörpert.

Die Erweckung idealer Freude, die Ausbildung eines ästhetisch-sittlichen Geisteslebens im ganzen Volke, die Emporführung der heranwachsenden Geschlechter auf die von den Besten erreichte Höhe der Bildung, das ist nicht die letzte von den Sozialreformforderungen, welche die Moderne an den modernen Staat stellt.

Und da frage ich Sie wieder, verehrte Zuhörer, ist das auch nur der Schatten einer staatsgefährlichen Tendenz? Dann sind Alle Umstürzler, die je in Gedanken, Worten und Werken für das Bessere im Staatsleben gewirkt haben; gerungen, gestritten und geblutet haben, der natio-

ualen Seele ein reicheres Maß von Menschlichkeit und Gerechtigkeit, von Nächstenliebe, von adeliger Gesinnung einzuhauchen.

Nicht die Gebildeten und die Bildunganstrebenden, die Arbeiter des Kopfes und die Arbeiter der Faust zu trennen und zu verfeinden, sondern sie mit Ausnützung aller erdenklichen guten Möglichkeiten zu vereinigen und zu versöhnen, das muß, zumal unter den heutigen gespannten Verhältnissen, das vornehmste Ziel einer weisen staatlichen Kulturpolitik sein. Nur eine geistig-sittliche Wiedergeburt des ganzen Volkes in nationalem und zugleich modernem Sinne, d. h. im Sinne der wissenschaftlich und politisch begriffenen neuzeitlichen Entwicklung, kann die Staaten in sich und unter sich aus der katastrophenschwangeren Krisis der Gegenwart wieder auf friedliche Wege bringen. Mit der Anhäufung und Zurichtung materieller Machtmittel allein wird keine Sicherheit geschaffen, nach keiner Seite hin. Das Problematische unserer heutigen Zustände ist gerade durch die übermäßige Betonung des Materiellen, durch das Uebergewicht des Materialismus und der aus ihm mit Notwendigkeit fließenden gewaltthätigen Gesinnung und Gemütsverrohung entstanden. Die Einzelnen wie die Massen, die Völker und Völkergruppen haben das natürliche Gleichgewicht und die harmonische Gangart verloren. Sie taumeln, vom Materialismus beerauscht, wie Betrunkene. So ist ihre brutale Stärke zur Quelle ihrer Schwäche geworden. Notwehr schreien sie für jede Gewaltthat als Milderungsgrund aus, und mit taumelndem Frohlocken weist die in manchen Ländern immer mehr zur Demagogie und Anarchie bankerottirende Demokratie auf die Logik ihrer Bestrebungen und ihrer materialistischen Geschichtsauffassung hin. Ginge das in diesem Taumelrhythmus mit der Verleugnung alles Geistigen und Edlen weiter, so würde das, was wir heute noch Volk nennen, morgen als Böbel an sich selbst zu Schanden werden, gleichgiltig, in welche Hand die äußere brutale Macht fiel. Nicht allein in der Proletarisierung der Massen liegt die Gefahr für die Zukunft der menschheitlichen Kultur und Zivilisation, sondern ebenso sehr in der materialistischen Verpöbelung des Gesamtvolkes vom Tagelöhner bis hinauf zum Junker, im Zerreißen jedes Gemütsverbandes von Volksteil zu Volksteil.

So droht auch nichts verhängnisvoller für die staat-

lichen Zustände zu werden, als das Aufrichten neuer Schranken, als die Befestigung neuer kastenartiger Absonderungen und Unterschiede zwischen den einzelnen Volksgliedern, während man doch andererseits nicht müde wird, die Vereinheitlichung des Volkes im Militarismus, in der allgemeinen Wehrverpflichtung zu preisen.

Ein Beispiel, verehrte Zuhörer!

Der Kaiser hat in seiner berühmten ersten Schulkonferenzrede im vorigen Jahre der Schule den Vorwurf gemacht, daß sie seit Siebzig nicht ihre Schuldigkeit gethan, daß sie nicht die Gefahren der sozialen Bewegung erkannt und abgewehrt habe. Dabei scheint der Kaiser selbst übersehen zu haben, daß wir bis jetzt noch gar keine eigentliche nationale Einheitschule großen, starken Stiles haben, sondern nur Klassen- und Ständeschulen mit allerlei Privilegien und abgezirkelten Berechtigungen, so daß durch die Bildungsanstalten selbst immer neue Trennungen im Volke hervorgerufen werden müssen, daß die Schulung, wie sie traditionell betrieben wird, gar keine versöhnende und ausgleichende Kraft haben kann.

Was sehen wir denn als Folge unseres seitherigen Schulbetriebs? Bildungsdünkel auf der einen, Verbitterung auf der anderen Seite, Feindschaft und Gehässigkeit auf allen Seiten, d. h. Gefühle und Stimmungen, welche nicht der friedlichen Gesamtentwicklung, sondern deren Gegenteil dienen. Und weiter? Fassen Sie sich ein Herz und gehen Sie hinein, verehrte Zuhörer, in die Kreise der Arbeiter, der im harten Existenzkampfe Gequälten, der Mühseligen und Beladenen und bringen Sie denselben aus freien Stücken das Brot des Geistes, die Labe der Kunst und Dichtung, so schreien die Bildungszünftler, die Kulturmonopolisten und frommen Kastenmenschen: Seht da, die Umstürzler im Frack im Bunde mit den Umstürzlern in der Blause, seht da, die Volksverderber, Acht und Bann über sie!

Jammervoll, höchst jammervoll, daß Gott erbarm'.

Oder tragen Sie hier in der Gesellschaft für modernes Leben rein als Beweisstück zur litterarischen Charakterisierung des Dichters einige Verse mit scharfen Wendungen vor, Verse, deren politische Färbung uns in diesem Falle so absolut gleichgiltig ist wie einem Mathematiker es gleichgiltig ist, ob das Dreieck, das er demonstirt, grün oder rot oder blau angestrichen ist, gleich kommt der gebildete

Denunziant, der im Kunst- und Litteraturverständnis etwa auf der Höhe eines Feldwebels zur genialen Strategie eines Moltke steht, und flüstert der Obrigkeit ins Ohr: Ergreife Maßregeln, die Gesellschaft für modernes Leben steht auf umstürzlerischem, sozialdemokratischem Boden!

Das ist gerade so logisch und zutreffend, als wenn man behaupten wollte: das königliche Residenztheater steht auf umstürzlerischem, sozialdemokratischem Boden, weil es Ibsens „Volksfeind“ oder Fuldas „Verlorenes Paradies“ aufführt, Stücke, in welchen Reden und Bilder vorkommen, die gepfeffelter und stärker sind, als Alles, was an unseren öffentlichen Abenden aus modernen Autoren zum Vortrage gelangte; oder wenn man behaupten wollte: die königliche Hofoper predigt Fürstenmord, weil in einem Musikdrama ein König erstochen oder ein Prinz erschlagen wird; oder wenn man behaupten wollte: die ganze königlich bayerische Haupt- und Residenzstadt ist ein einziges rotes Sodom und Gomorah, weil sie ausschließlich von zwei notorischen Sozialdemokraten im deutschen Reichstag vertreten wird!

Die ganze Welt weiß, daß unsere Gesellschaft für modernes Leben so wenig auf umstürzlerischem, sozialdemokratischem Boden steht, wie die Kunst- und Residenzstadt München, wie das königliche Residenztheater oder die königliche Hofoper. Die ganze Welt weiß, daß wir als moderne Denker, Dichter und Künstler auf einer höheren Warte stehen müssen, als auf der Zinne irgend einer Partei, eben weil wir die Werke eines Geistes vertreten, der erhaben ist über die Kämpfe und Parteilichkeiten des politischen Tages, eben weil wir nicht zerstören, sondern aufbauen, weil wir nicht die Gemüter verbittern und zerstreuen, sondern stärken und sammeln wollen. Und dem Staate dienen wir um so treuer und ehrlicher, je wahrhaftiger wir in der Moderne den Zug ins Große, Freie, Zukünftige, Weltwirkliche betonen und die Volksgenossen alle, hoch und nieder, auffordern zu strenger Prüfung und Gewissenserforschung.

Es ist ein königstreuer Mann, der deutsche Reichskonsul und frühere Publizist und Parlamentarier Julius Fröbel, der in seinem jüngst erschienenen Buche „Ein Lebenslauf“ den Satz gesprochen: „Das Königtum darf sich dem Geiste des modernen Lebens nicht fremd, noch weniger feindselig gegenüberstellen. Wer ihm dazu rät, ist ein schlechter Ratgeber.“

Gott verschone allerwärts Stadt und Land mit solchen Ratgebern, denn sie würden nicht nur die Interessen des allgemeinen Fortschrittes schädigen, sondern die Waffen und Machtmittel des Staates gegen die Grundlagen seines eigenen Gedeihens kehren.

Wenn es heute übel bestellt ist in der Welt, trotz aller Erkenntnis, trotz aller geläuterten Einsicht in das wahre Wesen des Rechtes und des Staates, so wollen wir wenigstens die Schuld nicht auf die Leidenden, in Bildung und Lebenshaltung zurückgesetzten Brüder schieben; wir alle die Gebildeten, die Besitzenden, die Herrschenden wollen uns nicht in Verblendung und Feigheit vor dem mahnenden Volksgewissen entlasten, sondern die Forderung erfüllen, die Otto v. Reizner so formulierte: „Die besitzenden und gebildeten Stände müssen an sich selber erst die Gesittungsarbeit vollziehen!“ eine Forderung, welche auch die Gesellschaft für modernes Leben resolut zu der ihrigen macht. Wenn **das** Umsturz ist, gut, so wollen wir uns die Verleumdungen und Lästerungen unserer Gegner als baare Wahrheit in aller Gemütsruhe gefallen lassen; denn **den** Umsturz wollen wir, er kann nur allen zum Segen gereichen, dem Recht, dem Staat, der Moderne.

Münchener Flugschriften.

I. Serie Nr. VIII: **Zur geschichtlichen Entwicklung des Gottesbegriffes**, Vortrag von Dr. M. Schwan, erscheint am 1. Juni.

Die Mitglieder der „Gesellschaft für modernes Leben“ erhalten sämtliche Flugschriften, sowie die Wochenchrift „Moderne Blätter“ gratis. Anmeldungen werden im Bureau der „Gesellschaft“ Müllerstraße 45B/I r. entgegen genommen.